



Florian Kraus
Stadtschulrat

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes
Schwabing-Freimann
Herrn Patric Wolf
Tal 13
80331 München

Datum
21.03.2023

Günstiges Essen in der Schulmensa des Oskar-von-Miller-Gymnasiums

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04845 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann
vom 29.11.2022

Sehr geehrter Herr Wolf,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 04845 des Bezirksausschusses 12 vom 29.11.2022 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag bitten Sie darum, die Umsatzbeteiligung der LH München aus dem Vertrag mit dem Pächter der Schulmensa des Oskar-von Miller-Gymnasiums zu streichen.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Bayerische Gemeindeordnung erlaubt die kostenfreie Überlassung von Gemeindevermögen nur in sehr engen Grenzen. Daher ist die Landeshauptstadt München verpflichtet, von allen externen Betreiber*innen der Schulmensen eine Umsatzpacht in Höhe von 4 % vom Jahresnettoumsatz zzgl. Umsatzsteuer, (für den 100.000 € übersteigenden Betrag des Jahresnettoumsatzes 5 %) zu erheben. Dieser Hebesatz liegt auch schon deutlich unter den sonst in der Gastronomie üblichen Sätzen, zudem wird seitens der Landeshauptstadt München auch auf einen festen Sockelbetrag verzichtet.

Die Essensversorgung an den Schulen wird darüber hinaus zusätzlich in erheblichem Umfang gefördert. Die Landeshauptstadt München übernimmt vollumfänglich alle Nebenkosten, die sonst üblicherweise von den Pächtern*innen zu tragen sind, wie Strom, Wasser, Abfallentsor-

gung, Beschaffung, Wartung und Ersatzbeschaffung der Küchengeräte.
Das Argument, dass die Pächter*innen unter den stark gestiegenen Energiepreise leiden, greift hier also nicht. Vielmehr fängt die Landeshauptstadt München diese Preissteigerungen vollumfänglich auf.

Das Referat für Bildung und Sport (RBS) kann auch nicht feststellen, dass die Umsatzpacht die Gewinnung von Pächter*innen oder einen wirtschaftlichen Betrieb der Schulmensen erschwert. Zahlreiche Beispiele belegen, dass ein Betrieb der Mensen möglich ist, der sowohl die Anforderungen an ein gesundes und preisgünstiges Essen als auch die wirtschaftlichen Interessen der Pächter*innen berücksichtigt. Zudem ist dem RBS kein einziger Fall bekannt, in dem eine Kündigung der Mensa aufgrund der Umsatzpacht erfolgt wäre.

Aus den genannten Gründen ist es daher nicht möglich, dem Pächter der Schulmensa am Oskar-von-Miller-Gymnasiums die Umsatzpacht zu erlassen.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 04845 des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirks Schwabing-Freimann vom 29.11.2022 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Mitte, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Kraus
Stadtschulrat